

Neues Verfahren für geringfügige Forderungen

Straßburg – Das Europäische Parlament hat gestern den Bericht des Vechtaer EU-Abgeordneten Prof. Dr.

Hans-Peter Mayer zum Verordnungsvorschlag für ein „Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen“ im Mitentscheidungsverfahren angenommen.

„Damit steht den europäischen Bürgern ab 2009 ein neues zivilrechtliches Verfahren zur Verfügung, um grenzüberschreitende Forderungen bis 2000 Euro geltend zu machen“, teilte Meyer gestern mit. Die Mitgliedsstaaten haben zwei Jahre Zeit, um ihre Gerichte und Vollstreckungsstellen darauf vorzubereiten.



**Hans-Peter
Mayer**